

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 18 (1924)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Von der Gerechtigkeit  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-923108>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 2 18. Jahrgang	Ersteht am 1. des Monats.	1924 1. Februar
	Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3.— für die Schweiz. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einbaltige Betitzeitle 20 Rp. Redaktionschluß am 25. jedes Monats (für längere Artitel am 20.)	

## Zur Erbauung

### Von der Gerechtigkeit.

Das Verlangen nach Gerechtigkeit erfüllt schon das Kind. Seine offene, vertrauende Seele ist verletzt, sobald sie glaubt, „ungerecht“, d. h. anders als „die andern“ behandelt worden zu sein. Welchen Schmerz erlebt das Kind, wenn es sieht, daß die Eltern oder der Lehrer andere ihm vorziehen!

Bei den meisten Erwachsenen zeigt das Verlangen nach Gerechtigkeit dieselben Merkmale, wie beim Kinde, wie denn überhaupt die großen Leute weit mehr den Kindern gleichen, als man in der Regel einzugestehen gewillt ist. Man vergleicht sich mit den andern und findet, der und jener werde besser bezahlt, ohne mehr zu leisten, als man selber leistet, oder jedenfalls ist man der Meinung, die Bezahlung des andern sei unverhältnismäßig besser, als die eigene. Es wäre aber ein großer Irrtum, zu glauben, daß das Bedürfnis des Lohnarbeiters nach „Gerechtigkeit“ sich nur auf die Höhe des Lohnes beziehe! Ausgesprochen oder nicht, er verlangt mehr als das, er verlangt menschenwürdige Behandlung. Darunter versteht er: nicht angebrüllt und nicht grob behandelt zu werden und für das, was er leistet, Anerkennung. Man soll ihm seine Arbeitsleistung nicht, um den Lohn zu drücken, herabssetzen und verschimpfen. Mehr als das: der Arbeiter, der Angestellte will nicht an seine Abhängigkeit vom Arbeitgeber erinnert werden. Er will in allen Stücken, mag es sich um Lohn, Arbeitszeit, Krankenkasse, Ferien

oder sonst etwas handeln, als gleichberechtigt angesehen sein.

Das Ideal von Gerechtigkeit, an welchem der Abhängige seine Verhältnisse mißt, ist nun nicht mehr bloß „der andere“, mit dem er sich vergleicht und den er bevorzugt glaubt. Ihm schwebt ein allgemeines Menschheitsideal vor und eine Welt, in der es keine Ungerechtigkeit gibt.

Dieses Ideal will er aber nicht für sich allein, sondern gönnt es auch — den andern.

Sind wir ein unter sich zusammenhängendes und für einander verantwortliches Volk, so muß der Ruf nach Gerechtigkeit, den die Abhängigen erheben, eine gemeinsame Angelegenheit werden.

Ist das evangelisch gedacht? Darüber kann im Ernst kein Zweifel bestehen. Das Liebesgebot, das höchste Gebot für den Menschen im Verhältnis zum Andern, ist nur verständlich in der Erfüllung des Gebotes der Gerechtigkeit. Der Mensch soll seinen Brüdern gegenüber nicht bei der bloßen Gerechtigkeit stehen bleiben, sondern aus Liebe darüber hinausgehen. Das bekannte Schriftwort „Darum alles, was ihr wollt, das euch die Menschen tun sollen, das tut ihnen auch“ genügt, um eine ganze soziale Gerechtigkeit darauf aufzubauen. Die Gerechtigkeit des Evangeliums kann nicht die des Kampfes ums Dasein sein, auch nicht die des Klassenkampfes, sondern nur die von Jesus in der Bergpredigt verkündigte Gerechtigkeit: „Suchet aber zum ersten das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so werden euch diese Dinge alle hinzugetan werden“. Oder mit andern Worten: Wenn jedermann mit allem Fleiß nach der Gerechtigkeit Gottes streben würde, dann müßte kein Mensch ein menschenunwürdiges Dasein führen.